



12. Freiburger Sozialrechtstagung

Aktuelles aus dem
Sozialversicherungsrecht

19. September 2024

PROGRAMM

Donnerstag, 19. September 2024

| | |
|--|-------------|
| Empfang mit Kaffee | ab 9.00 Uhr |
| Eröffnung B. Cardinaux | 9.40 Uhr |
| Neuere Entwicklungen in der internationalen Sozialrechtskoordinierung B. Cardinaux | 9.45 Uhr |
| Die soziale Absicherung betreuender Angehöriger J. Strittmatter | 10.30 Uhr |
| Kaffeepause | 11.15 Uhr |
| Sozialversicherungsleistungen und Leistungen der Säule 3a im Schuldbetreibungs- und Konkursrecht R. Mabillard | 11.45 Uhr |
| Diskussion | 12.30 Uhr |
| Mittagessen | 12.45 Uhr |
| Die Weiterführung der beruflichen Vorsorge U. Müller | 14.00 Uhr |
| Gesetzgeberische Neuerungen und jüngere Rechtsprechung zum Einkommensvergleich in der IV, UV und beruflichen Vorsorge K.Kast | 14.45 Uhr |
| Diskussion | 15.30 Uhr |
| Schlusswort und Ende der Tagung | 15.45 Uhr |

Inhalt

Ausgewiesene Fachleute beleuchten an der Freiburger Sozialrechtstagung verschiedene aktuelle Themen:

- Welchem Sozialversicherungsrecht unterstehen Arbeitnehmer im grenzüberschreitenden Homeoffice? Die hierzu ergangene multilaterale Vereinbarung und weitere Neuerungen aus Gesetzgebung und Rechtsprechung im internationalen Sozialrecht, die für die Schweiz von Bedeutung sind, präsentiert **BASILE CARDINAUX**.
- Die sogenannte Care-Arbeit von Angehörigen wurde mit dem 2021 eingeführten Betreuungsurlaub etwas erleichtert. Es bestehen aber noch eine Reihe weiterer Möglichkeiten, die betreuenden Angehörigen sozial abzusichern. Die rechtlichen Aspekte dazu erörtert **JODOK STRITTMATTER**, der sich bei einer wichtigen Behindertenorganisation mit diesen Fragen auseinandergesetzt hat.
- Auf welche Leistungen der Sozialversicherungen, der beruflichen Vorsorge und der gebundenen individuellen Vorsorge (Säule 3a) lässt sich schuldbetreibungs- und konkursrechtlich zugreifen? Darauf antwortet mit **RAMON MABILLARD** ein ausgewiesener Experte. In seinem Referat diskutiert er die neuere Rechtsprechung, die dazu ergangen ist.
- In verschiedenen Lebenssituationen bietet es sich an, sich freiwillig in der beruflichen Vorsorge weiterzuversichern. **URS MÜLLER** von der Auffangeinrichtung geht auf die verschiedenen Möglichkeiten zur Weiterversicherung ein. Er erörtert die gesetzlichen Entwicklungen und wichtige Rechtsprechung in diesem Bereich.
- Jüngst hat der Verordnungsgeber Anpassungen beim Einkommensvergleich vorgenommen, mit dem der Invaliditätsgrad bestimmt wird. Zum Einkommensvergleich ergeht auch laufend Rechtsprechung, sei es in der Invalidenversicherung, der Unfallversicherung und auch der beruflichen Vorsorge. Hierzu referiert **KARIN KAST**, die sich sowohl wissenschaftlich wie in der Praxis mit Fragen rund um den Einkommensvergleich befasst.

Referenten und Referentinnen

- Prof. Dr. iur. **Basile Cardinaux**, Ordentlicher Professor an der Universität Freiburg, Lehrstuhl für Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht, Rechtsanwalt/Konsulent bei HVM Rechtsanwälte, Zürich (Tagungsleitung)
- MLaw **Jodok Strittmatter**, Procap, Olten
- Prof. Dr. iur. LL.M. **Ramon Mabillard**, Ordentlicher Professor an der Universität Freiburg, Lehrstuhl für Verfahren und internationales Privatrecht, Nebenamtlicher Richter am Appellationsgericht Basel-Stadt
- PD Dr. iur. **Urs Müller**, Rechtsanwalt, Leiter Recht der Stiftung Auffangeinrichtung BVG, Zürich
- Dr. iur. **Karin Kast**, Rechtsanwältin, FRT Rechtsanwälte, St. Gallen

Zielpublikum

Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen, Richter/Richterinnen, Notare/Notarinnen und Juristen/Juristinnen aus Verwaltung und Wissenschaft

Tagungsleitung

Prof. Dr. iur. Basile Cardinaux, Lehrstuhl für Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht, Universität Freiburg

Datum und Ort

Donnerstag, 19. September 2024, Universität Freiburg, Weiterbildungszentrum, Rue de Rome 6, 1700 Freiburg

Tagungsbeitrag

CHF 220.- inklusive Kaffeepausen, Mittagessen und Tagungsunterlagen
CHF 100.- für Studierende und Assistierende (bitte Beleg beilegen)

Anmeldefrist

30. August 2024

Anmeldung und Organisation

Weiterbildungsstelle, Universität Freiburg
Rue de Rome 6, 1700 Freiburg
Tel. 026 300 73 47
E-Mail: weiterbildung@unifr.ch | www.unifr.ch/weiterbildung

Annulationsbedingungen

Bitte melden Sie sich schriftlich ab. Es gelten folgende Bedingungen:

- kostenfrei bis 30. August 2024
- Ab 31. August bis 10. September 2024 schulden Sie die Hälfte der Tagungskosten.
- Ab 11. September 2024 schulden Sie die vollen Tagungskosten.

Online-Anmeldung > www.unifr.ch/weiterbildung